

# Dem Staat nicht auf der Tasche liegen

Im August befasste sich der Bundesrat erneut mit der vorläufigen Aufnahme (Status F) und ihrer praktischen Ausgestaltung. Erwerbstätige sollen minimale rechtliche Zugeständnisse erhalten, während die Grundrechte aller weiter eingeschränkt werden. Was für ein Integrationsverständnis verbirgt sich hinter diesen Gesetzesvorschlägen? Und wie wirkt sich dieses auf die Lebensbedingungen aus? Im Folgenden einige Gedanken der Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene Personen (map-F) zur anhaltenden Integrationsdebatte.

Geht es nach dem Vernehmlassungsentwurf des Bundesrates vom 21. August 2019, können von der Sozialhilfe unabhängige vorläufig Aufgenommene in Zukunft leichter ihren Wohnkanton wechseln. Bereits mit dem Inkrafttreten des neuen Ausländer\*innen- und Integrationsgesetzes (AIG) Anfangs Jahr wurde die bisher aufwändige Bewilligungspflicht von Arbeitsverhältnissen für vorläufig Aufgenommene zu einer reinen Meldepflicht umgewandelt. Was auf den ersten Blick positiv stimmt, ist im Grundsatz höchst problematisch. Aufenthaltsrechtliche Verbesserungen werden an wirtschaftliche Selbständigkeit gekoppelt. Wer sich auf dem Arbeitsmarkt nicht behaupten kann, wird stehen gelassen. Solche Neuerungen verdeutlichen das eng ausgelegte Verständnis von Integration, welches die Gesetzgebungsprozesse begleitet. Integration sei primär über den Arbeitsmarkt zu erreichen. Integriert sei, wer finanziell auf eigenen Beinen steht. Entsprechend stehen von dieser Integrationslogik Betroffene unter starkem Druck. Verschiedene Fachstellen beobachten, dass jugendliche vorläufig Aufgenommene zunehmend dazu tendieren, Lehrstellen gegen Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsegment einzutauschen. In der Statistik können diese Fälle als Erfolge ausgewiesen werden. Ein\*e Jugendliche\*r ohne Lehrstelle, mit geringen Deutschkenntnissen, als

Hilfskraft im Bausektor oder dem Gastgewerbe eingestellt, gilt als gelungenes Integrationsbeispiel. Wer hingegen den Abschluss einer Berufsausbildung verfolgt und für die Dauer der Ausbildung auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen ist, wirkt sich belastend auf die politisch scharf diskutierte Sozialhilfestatistik aus. Dies gibt Futter für weitere Grundrechtseinschränkungen.

## Verpasste Chance

Für Schweizer\*innen ist es selbstverständlich, Reisen ins Ausland zu unternehmen – für einen Besuch Familienangehöriger in Frankreich, einen Grosseinkauf im grenznahen Deutschland oder wohlverdiente Ferien im sonnigen Italien. Nicht so für vorläufig Aufgenommene. Reisen ins Ausland, für vorläufig Aufgenommene bereits zuvor mit Hürden verbunden, sollen neu grundsätzlich verboten werden. Der durch den F-Status bereits verursachte gesellschaftliche Ausschluss wird verschärft durch territorialen Einschluss. Der Idee, dass Integration auch eine Frage sozialer, kultureller und individueller Gestaltungsmöglichkeiten sei, wird dadurch eine Absage erteilt. Der Bundesrat hält weiter fest, dass der Titel «vorläufige Aufnahme» irreführend sei, da ein grosser Prozentteil vorläufig Aufgenommener dauerhaft in der Schweiz bleibt. Trotzdem hält er an diesem Titel fest, der bekanntermassen mit Diskriminierungen bei der Wohnungs-, Ausbildungs- und Arbeitssuche einhergeht. Die Chance auf die mit grosser Wahrscheinlichkeit wirksamste Verbesserung des Status F wurde dadurch verpasst, zumal sie gesetzgeberisch absolut keinen Mehraufwand bedeutet hätte.

## Fordern ja, fördern naja

Während Integrationsaufträge auf Bundesebene zunehmend verankert werden, wurden im Kanton Zürich seit letztem Jahr in vielen Gemeinden Integrationsfördermassnahmen gestrichen. Wer einer Wohngemeinde zugeteilt wird, die eine restriktive Ausgestaltung von Asylfürsorge- und Integrationsgesetzgebung verfolgt, steht im ge-

sellschaftlichen Abseits. Dies reicht vom Kind, dessen Spielgruppenplatz nicht mehr finanziert wird, bis hin zur Mutter, deren Wohngemeinde es für zielführender erachtet, ausschliesslich in die sprachliche Integration ihres Partners zu investieren. Mancherorts kommt es zur absurden Situation, dass vergleichsweise teure Integrations- oder Deutschkurse über Bundesgelder finanziert werden, Gemeinden aber die Fahrtkosten zum Ort des Kurses nicht übernehmen. Aus ihrem stark gekürzten Monats-Budget können Betroffene jedoch die ÖV-Preise kaum bewältigen.

Abgesehen von einer Verdrängung vorläufig Aufgenommener in prekäre, schlecht bezahlte Bereiche des Arbeitsmarktes verursacht diese Praxis auch eine zunehmende Ausgrenzung nichterwerbstätiger Personen: Ältere und gesundheitlich angeschlagene Menschen, Kinder und Personen mit Betreuungsaufgaben (insbesondere Frauen) werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt und einem selbstbestimmten Leben beraubt. Von einem um-

fassenden Verständnis gelungener Integration, das neben wirtschaftlichen Faktoren insbesondere soziale, kulturelle, und politische Teilhabe vorsieht, sind wir heute weit entfernt.

*Moritz Wyder und Rahel Castelli, Verein map-F*

Der **Verein map-F** wurde 2017 als Reaktion auf die im Kanton Zürich vorgenommenen Kürzungen der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländer\*innen gegründet. Zwei vom Verein seitdem veröffentlichte Monitoring-Berichte haben aufgezeigt, wie einschneidend sich die Kürzungen auf die Lebensbedingungen von Menschen mit dem Status F auswirken. map-F ist Anlaufstelle für Betroffene und nimmt kritisch Stellung zu aktuellen Entwicklungen. Kontakt: map-F, Dienerstrasse 59, 8004 Zürich, [info@map-f.ch](mailto:info@map-f.ch), 077 520 92 93, [www.map-f.ch](http://www.map-f.ch)